

Bekanntmachung

über die Genehmigung einer Änderung zum Flächennutzungsplan

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat

der / des Gemeinde Eresing hat am 23.10.2024

die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Änderungsbereich 1 „Feuerwehr Eresing“ und Änderungsbereich 2 „EBS Pflaumdorf-Ost festgestellt.

Die Änderungsbereich sind im beiliegenden Lageplan vom 19.12.2024 dargestellt.

Dieser Plan

ist von der / vom Landratsamt Landsberg am Lech
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom 17.12.2024 Nr. 6100-4 genehmigt worden.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 23.10.2024 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

digital auf der Homepage der Gemeinde Eresing unter

<https://eresing.de/flaechennutzungsplaene/>

sowie in Papierform in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt - 1. Stock, Zimmer 3, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach

auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eresing, 19.12.2024

Ort, Datum



Eresing

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Klotz, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 20.12.2024

Der Flächennutzungsplan Landschaftsplan

Abgenommen am _____

ist somit am 20.12.2024 wirksam geworden.

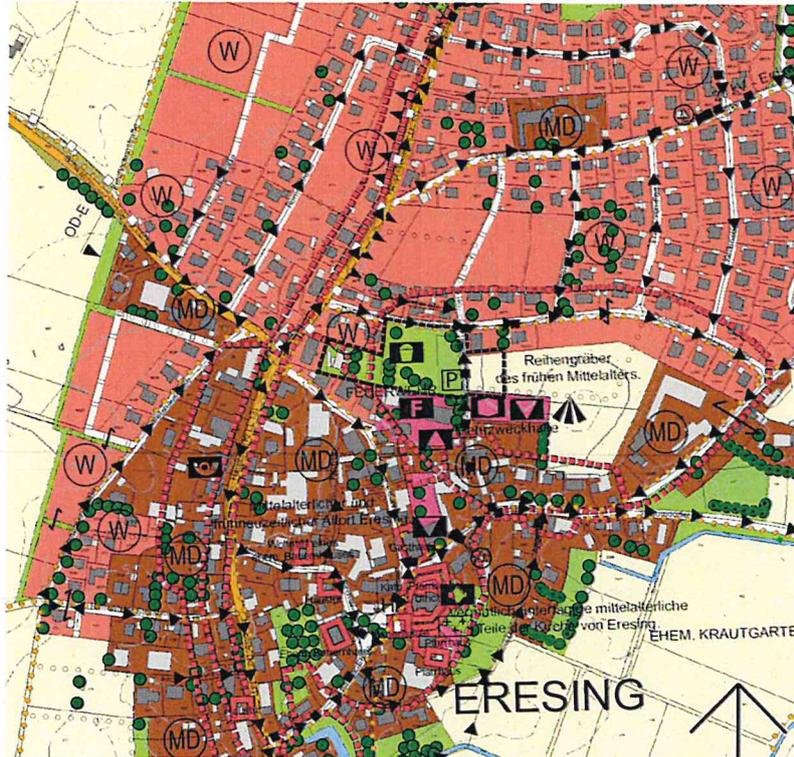
Datum

Schmid, Leiter Bauverwaltung

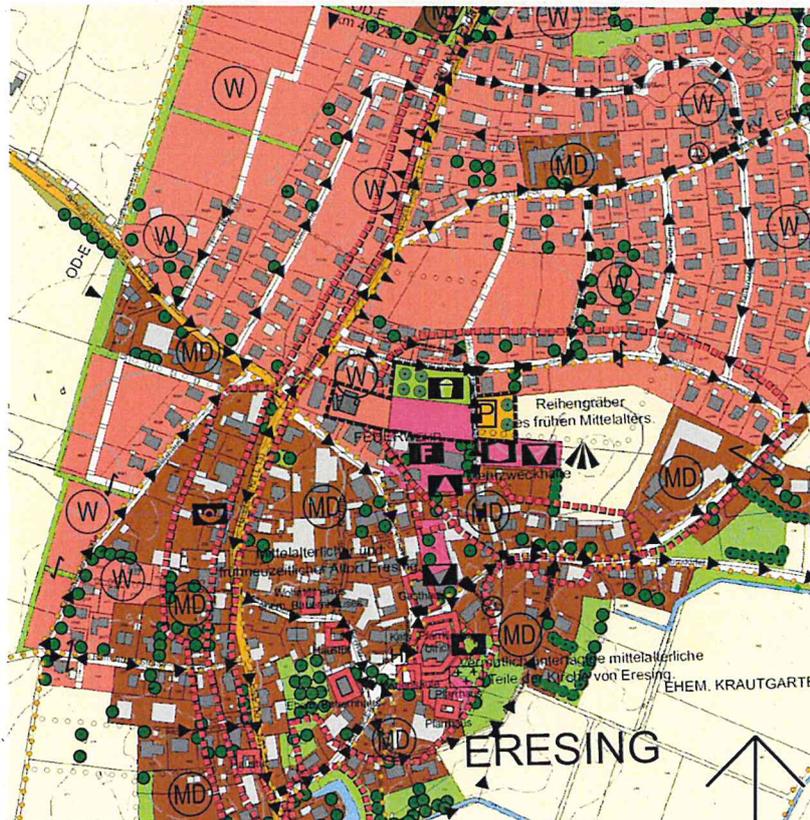
Gemeinde Eresing, Flächennutzungsplan Eresing 3. Änderung,
Bekanntmachung Inkrafttreten 19.12.2024

Lageplan Teilbereich I

Bisher:

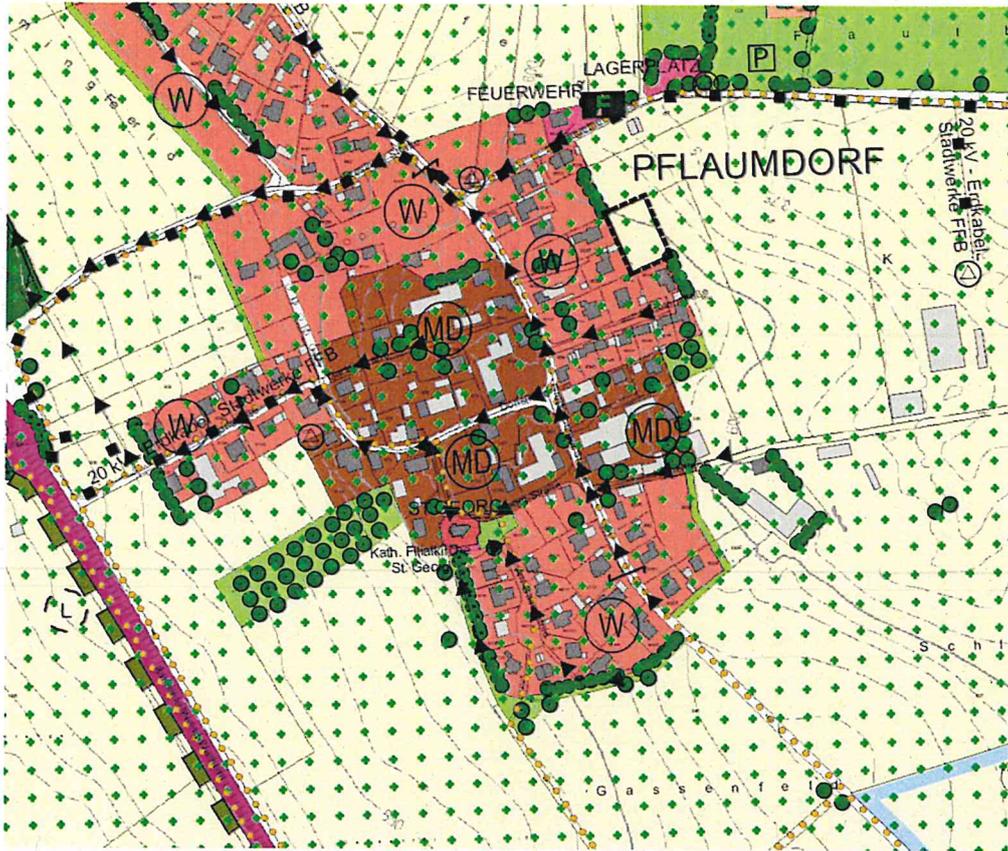


Neu:



Lageplan Teilbereich II

Bisher:



Neu:

